

Pulsnitzer Tageblatt

Preisprophet 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Reichsmark: Die sechsmal gespaltene Beitzelle Mofse's
Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20.
Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer
Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren
durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter
:: :: :: :: Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung :: :: :: ::

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz
sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober-
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 99

Sonnabend, den 25. Juli 1925

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Gebührensätze für die Heimbürgerin.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, mit Wirkung ab 1. Juni 1925 die
Gebühren der Heimbürgerin nach folgenden Grundsätzen zu regeln:

Die Heimbürgerin soll erhalten:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| a) für die Leiche eines Erwachsenen | 12.— M |
| b) für Kinder von 4—14 Jahren | 9.— M |
| c) für Kinder unter 4 Jahren | 6.— M |

zuzüglich Bezahlung der Nebenleistungen.

Pulsnitz, den 24. Juli 1925.

Der Stadtrat.

Arbeitnehmerzählung.

An Stelle der bisher üblichen Arbeiterzählung findet in diesem Jahre eine Zählung
gewerblicher Arbeitnehmer statt. Bei dieser Zählung sind zu berücksichtigen:

1. Alle gewerblichen Betriebe, in denen 5 und mehr Arbeitnehmer (Arbeiter und Ange-
stellte) beschäftigt werden;
2. Ähnliche mit motorischer Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Elektrizität usw.) betrie-
benen Anlagen, auch wenn in ihnen weniger als 5 Arbeitnehmer (Arbeiter und An-
gestellte) beschäftigt werden;

3. Gast- und Schankwirtschaften auch mit weniger als 5 Arbeitnehmern;

4. gewerbliche Anlagen, für die gemäß § 120e der Gewerbeordnung besondere Schutzvor-
schriften erlassen sind, auch wenn diese Anlagen nicht motorisch betrieben und in
ihnen weniger als 5 Arbeitnehmer beschäftigt werden (z. B. Steinbrüche, Stein-
hauereien, Anlagen, in denen Thomaschlacke gelagert wird, Lumpenfortrierereien
und Porzellanfabriken, Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiwaren, Bürsten-
und Pinselmachereien, Bäckereien, Konditoreien, Werkstätten der Tabakverarbeitung
und der Kleider- und Wäscheherstellung, Malerwerkstätten, Buchdruckereien).

Die Ausfüllung der Zählblätter ist seitens der Arbeitnehmer oder ihrer Stellvertreter
nach dem Stande vom 1. August zu bewirken. Den Unternehmern werden die Zählblätter bis
zum 1. August zugestellt, soweit dies aber nicht erfolgt, sind die Betriebsunternehmer verpflichtet,
sich die erforderlichen Formulare im hiesigen Polizeiamte zu entnehmen. Bei der Ausfüllung
der Zählblätter sind die auf der Rückseite derselben aufgedruckten Erläuterungen zur Beantwortung
von Rückfragen und Verzögerungen genauestens zu beachten.

Gleichzeitig mit der Zählung der gewerblichen Arbeitnehmer findet am 1. August 1925
eine Zählung der beschäftigten Schwerbeschädigten statt. Hierfür kommen nur die gewerblichen
Betriebe in Frage, die in der Regel 20 oder mehr Arbeitnehmer beschäftigen. Für die Ausfüllung
dieser Formulare gilt das Obengesagte entsprechend.

Die Abholung der ausgefüllten Zählblätter erfolgt zwischen dem 2 und 4 August
Zählblätter, die bis zu diesem Zeitpunkte noch nicht abgeholt sind, sind am 5. August 1925 bis
mittags 12 Uhr im Polizeiamt abzugeben.

Pulsnitz, am 25. Juli 1925.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

Der Reichsernährungsminister erklärte im Reichstagsausschuß,
daß die Regierung für das Zollkompromiß eintreten werde.
Zum Präsidenten des evangelisch-sozialen Kongresses wurde
Reichsgerichtspräsident Dr. Simon (Leipzig) gewählt.
Dr. Simon hat die Wahl angenommen.
Der Oberbürgermeister von Koblenz hat gegen schwere Aus-
sicherungen der französischen Besatzung einen scharfen
Protest erhoben.
Die Eisenbahner-Gewerkschaften haben den Beschluß gefaßt,
den laufenden Lohnvertrag zum 31. August zu kündigen.
Die belgischen Truppen haben das Ruhrgebiet jetzt vollstän-
dig geräumt. Der letzte belgische Soldat der Ruhrbesetzung
soll gestern die Rheinbrücke überschritten haben.
In Frankreich steht ein Generalstreik im Bergbau bevor.
In Polen wird eine starke Propaganda für eine Befestigung
des Korridors und Oberschlesiens eingeleitet.
Bei einem Grubenunglück im Staate Illinois wurden 20
Grubenarbeiter verschüttet. Es gelang, 10 Bergarbeiter
zu retten. Von den anderen glaubt man, daß sie tot sind.
In Gomel (Rußland) verurteilte das Gericht zwei Bauern
wegen Ermordung eines kommunistischen Jugendverbändlers
zum Tode durch Erschießen. Eine ganze Anzahl anderer
Angeklagter erhielten Gefängnisstrafen von 8—10 Jahren.
Aus Frankfurt melden die „Jewettja“ daß das Gouvernements-
gefängnis in einem Prozeß gegen 25 „Banditen“
19 Todesurteile gefällt hat.
Infolge zweier Wolkenbrüche entstand gestern in Trinidad
(Colorado) eine Ueberschwemmung, durch welche Hunderte
von Häusern unter Wasser gesetzt, Brücken abgebrochen
und Bahnstrecken zerstört wurden. Trotz des bedeutenden
Sachschadens sind keine Menschenverluste zu verzeichnen.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Ein Heimatfestbummler eigener
Art.) Während des Heimatfestes hatte sich rasch die Mode
eingebürgert, Luftballons steigen zu lassen. Namentlich am
letzten Festabend sind Luftballons zu Dutzenden vom Markt
aus losgelassen worden. Vielen war eine Karte mitgegeben
worden, um zu erkunden, wo und wann der Ballon gelandet
ist. Auch unser Festberichterstatler Otto Flössel hatte am
20. Juli abends 1/10 Uhr einen solchen Ballon steigen lassen.
Jetzt erhielt er die Antwort, daß dieser am nächsten Morgen
gegen 7 Uhr in Schönborn bei Langebrück gefunden worden
ist. Sein Weg ist also nicht sonderlich lang gewesen, und er
hat sich auch die nötige Zeit dazu genommen. Offenbar
haben ihn die Pulsnitzer Heimattage so mitgenommen, daß
er froh gewesen ist, bald ein ruhiges Plätzchen zum Aus-

ruhen gefunden zu haben. Zweifellos werden auch andere
Heimatfest-Lustschiffer Nachrichten erhalten haben.

(Heiße Nächte) gehören zu den unangenehmen
Beigaben des Hochsommers. Gar mancher, der an sich keinen
tiefen Schlaf hat, klagt zu dieser Zeit über das gefürchtete
Uebel der Schlaflosigkeit, die oft viele Wochen andauert und
zu einem jahrelangen chronischen Leiden ausarten kann. In
den schwülen Sommernächten sind weiche Federbetten zum
Zudecken des Körpers wenig geeignet; man vertausche sie
mit leichten Wolldecken oder gar Leintüchern. Die Betten
sind fleißig zu lüften. Doch setze man sie nicht den direkten
Sonnenstrahlen aus. Auch ist das Schlafzimmer morgens
und abends längere Zeit zu lüften und der Fußboden täglich
zu überwaschen. Sorge zu tragen hat man auch gegen das
Einkommen von allerhand Ungeziefer; Fugen und Ritzen sind
mit Schmierseife und Petroleum zu behandeln. Um die
Schlaflosigkeit zu bannen, sind häufige kühle Abreibungen
und erfrischende Bäder angezeigt. Ein kühlendes Getränk
für die Nacht ist Zitronenwasser.

(Die Konkurse im Monat Juni 1925 in
Sachsen.) Im Monat Juni sind laut Mitteilung des
Statistischen Landesamtes 111 Anträge auf Konkursöff-
nung gestellt worden. Von diesen entfallen 72 auf die
Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau.
73 Anträgen ist stattgegeben worden, während 38 mangels
Masse abgelehnt sind. Von den neuen Konkursen betrafen
77 natürliche Personen, 23 Gesellschaften, 1 eingetragene
Genossenschaft und 10 Nachlässe. 32 entfielen auf die In-
dustrie, 55 auf den Warenhandel, 13 auf sonstige Gewerbe
und 1 auf die Landwirtschaft. Beendet worden sind 52
schwebende Konkursverfahren, davon 33 durch Schlußver-
teilung, 11 durch Zwangsvergleich, 3 infolge allgemeiner Ein-
willigung und 5 wegen Massemangels. Neben den Kon-
kursen sind noch 21 Geschäftsaufsichten zur Abwendung der
Konkurse angeordnet und 8 abgelehnt worden. Davon be-
trafen 20 natürliche Personen, 7 Einzelfirmen und 2 Ge-
sellschaften. 14 entfielen auf die Industrie, 13 auf den
Warenhandel und 2 auf sonstige Gewerbe. Beendet wurden
19 Geschäftsaufsichten und zwar 13 durch Zwangsvergleich,
5 aus anderen Gründen, während bei 1 der Konkurs er-
öffnet werden mußte. Von den insgesamt beteiligten 199
Unternehmungen waren 138 (= 69,35 %) erst nach dem
Kriege entstanden, gegen 12 (= 6,03 %) aus der Kriegs-
zeit und 45 (= 22,61 %) aus der Vorkriegszeit stammenden,
sowie vier, bei denen die Zeit der Gründung unbe-
kannt ist.

Ramenz, 24. Juli. (Beim Aufsteigen auf den
fahrenden Zug tödlich verunglückt.) Ein junger
Mann aus dem benachbarten Zeißholz wollte zur Fahrt nach
seiner Arbeitsstätte in Zeißholz die Bergbahn Zeißholz-
Straßgräben benutzen. Um 5 Uhr morgens sprang er bei
„Saxonia“ auf den fahrenden Zug, glitt aus und kam un-

ter die Räder. Außer schweren inneren Verletzungen wur-
den ihm beide Beine abgefahren. Der Tod trat auf der
Stelle ein.

Dresden, 24. Juli. (Warnung vor einem rei-
senden Betrüger.) Ein reisender Betrüger, der sich
Otto Kunze und Arthur Nische nennt, läßt sich von Fir-
men Seife, Glühbirnen und andere Artikel in Gastwirt-
schaften liefern, weiß dann die abliefernde Person fortzu-
schicken und verschwindet mit den Waren oder deren Erlös.

Dresden, 24. Juli. (Sächsischer Lebenshal-
tungs-Index.) Nach der Berechnung des Statistischen
Landesamtes beträgt die Sächsische Gesamtindexziffer der
Lebenshaltungskosten auf erweiterter Grundlage (Ernährung,
Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung, Verkehr, Kör-
perpflege, Reinigung usw.) im Durchschnitt des Monats
Juli 144,1 (Vorkriegszeit = 100). Sie ist demnach gegen
die für den Monatsdurchschnitt Juni vorkriegszeitliche
von 138,3 um 4,2 v. H. gestiegen. — (Die Großhan-
dels-Indexziffer für den 22. Juli ist gegenüber dem
Stand der Vorwoche (134,9) um 0,4 vom Hundert auf
134,3 zurückgegangen.)

Riesa, 24. Juli. (Hoch klingt das Lied vom
braven Mann.) Nachdem erst kürzlich Lokomotivführer
Reinreich und Heizer Lange vom Bahnhof Strehla bei
Riesa ein Kind vom Tode des Ueberfahrenwerdens durch
einen Güterzug gerettet hatten, gelang es jetzt dem Loko-
motivführer Hauptreißer an der schwer zu übersehenden
Kurve bei Mannschaf ein zwei Jahre altes Kind, das spie-
lend zwischen den Schienen stand, durch Abpringen während
der Fahrt noch rasch vor der Maschine wegzureißen und es
so vor dem sicheren Tode des Ueberfahrenwerdens zu retten.
Das Kind war bereits umgestoßen worden, hatte aber außer
unbedeutenden Hautabschürfungen keinerlei Verletzungen erlitten.

Chemnitz, 22. Juli. (Der Großhandel zum
Finanzausgleich.) Die Landesgruppe Sachsen im Zen-
tralverband des deutschen Großhandels hat zur Frage des
Finanzausgleiches folgende Entschlüsselung gefaßt. Die Lan-
desgruppe „Sachsen“ im Zentralverband des deutschen Groß-
handels nimmt mit Befremden Kenntnis von dem Berichte,
der im Sächsischen Landtag zum Finanzausgleich gegeben
wurde, und von den Absichten gegen die höchst notwendige
und durch Reichsverfassung vorgesehene Kontrolle über das
Finanzgebaren der Länder und Gemeinden, die der sächsische
Finanzminister entwickelt hat. Abgesehen davon, daß sie
den Vergleich mit der Finanzkontrolle über die Türkei als
geschmacklos ablehnt, vermag sie den Berichterstatter, der in
diesem Gebiete als stark interessiert bezeichnet werden muß,
nicht die Befugnis zuzugestehen, über das Maß der Reichs-
freundigkeit und im sächsischen Land und in den sächsischen
Gemeinden derartige Urteile abzugeben. Wenn der Groß-
handel da und dort im Kampfe gegen ungerechte oder unge-
eignete Steuermaßnahmen scharf kämpft, so berührt dies

